

zog sich durch die Behauptung, bischöfliche Rechte könnten, wie in England gelehrt werde, nicht verjähren, nur den Spott des Papstes zu<sup>1</sup>. Doch zog ihn dieser selbst aus der drohenden Schlinge, indem er an die zahlreichen Sedisvakanzen von Worcester als Unterbrechungen der Verjährung erinnerte. Hiermit schloss er die Sitzung und betraute einige Tage später den Kardinal Guala 'in iure civili peritissimum' als Auditor mit der Untersuchung über die letzterörterte Frage. In dieser wurden zahlreiche Unterbrechungen der Verjährung festgestellt. Nachdem schriftliche Berichte beider Parteien eingereicht waren und dem Papst über das Ergebnis der Verhandlung Vortrag gehalten worden war, wurde der Weiterführung der Untersuchung an der Kurie bis auf Weiteres dadurch ein Ziel gesetzt, dass diese mit dem besondern Auftrage, die Schenkungsurkunde der Könige Kenred und Offa zu prüfen, delegierten Richtern in England übertragen wurde 1206, Februar 3<sup>2</sup>.

Da so nach Thomas' und der Seinigen Annahme ihre Händel in Rom beendet waren, empfingen sie im Beisein der Gegner und auf deren und ihrer römischen Gläubiger Betreiben ein Mandat des Papstes, Rom samt ihren Privilegien nicht zu verlassen. Sie beschlossen, einer von ihnen solle mit dem Exekutionsbefehl nach England entfliehen. Die Wahl fiel auf Adam Sortes, den zwar am kürzesten, erst 6 Wochen, in Rom weilenden, aber kränksten unter ihnen. Am Jahrestage des bischöflichen Angriffs auf die Klosterfreiheit, dem Sonntag Mis. Dom., 1206, April 16, wurde in England dessen Exemption auf päpstlichen Befehl durch die Äbte von Westminster und von Stanley verkündet.

Als Adams Flucht bekannt wurde, bestanden die Gläubiger darauf, dass sämtliche Privilegien Eveshams ihnen in Pfand gegeben würden<sup>3</sup>. Mag. Robertus aber

---

1) p. 189: 'Certe et tu et magistri tui multum bibistis de cerevisia Anglicana, quando hec didicistis. Et cum mag. Robertus adhuc idem affirmaret, iterum idem audivit responsum'. 2) Eine Verhandlung vor diesen 1207 blieb erfolglos. 1208 verliess infolge des Interdikts Bischof Malgere, einer der delegierten Vollstrecker desselben, England und starb im Exil. Das Kloster blieb noch ein Jahrzehnt über Thomas' Tod hinaus im unangefochtenen Besitz der Kirchen der Vallis. Erst 1248 kam nach Wiederaufnahme des Prozesses eine endgiltige Entscheidung zu stande. Die Kirchen der Vallis wurden mit einer Ausnahme für exemt erklärt, das Kloster aber leistete dem Bistum durch anderweitige Zugeständnisse Ersatz; Macray, Preface p. XXVII sq. 3) Erst 1214 gelangten diese nach langen Irrfahrten in Besitz des Klosters zurück; cf. p. 225. 230 sq. und p. 256 sq.